

Das Hanse-Law-School-Studium im Praxistest: Karrierperspektiven für Hanse Law School Absolventen in der Steuerberatung

*Jan Martin Kiesel**

Von den Bachelorabsolventen entscheidet sich der Großteil (84 %) für ein aufbauendes (juristisches) Masterprogramm. Dies kann neben dem Hanse Law School Masterprogramm auch ein Programm im Ausland sein, für das der Bachelor der Hanse Law School qualifiziert. *Jan Martin Kiesel*, der ein zweites Masterprogramm berufsbegleitend nach dem Hanse Law School Master absolviert hat, beleuchtet die Karrierechancen des LL.M.-Programms „Comparative and European Law“ in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Das Studium an der Hanse Law School bietet mit seinen breit gefächerten und international ausgerichteten juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten hervorragende Karriereperspektiven nicht nur in internationalen und europäischen Behörden und Organisationen, grenzüberschreitend tätigen Unternehmen und über die niederländische Anwaltsausbildung auch in Rechtsanwaltskanzleien, sondern – wie der folgende Beitrag zeigt – auch in international tätigen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen.

I. Tätigkeitsfeld Steuerberatung und Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerberaterprüfung

Unter Steuerberatung versteht man die Beratung in steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Ein Großteil der steuerberatenden Tätigkeiten stellt sogenannte Vorbehaltstätigkeiten dar, die somit lediglich von hierfür zugelassenen Personen ausgeübt werden dürfen.¹ Zu diesen Personen zählen insbesondere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte², sowie Gesellschaften deren Organe aus Angehörigen dieser Berufe bestehen.³

Der Beruf des Steuerberaters ist ein freier Beruf, der sowohl selbständig als auch angestellt ausgeübt werden kann. Zu den Aufgaben eines Steuerberaters zählen insbesondere die Beratung bei der Wahl einer steuereffizienten Struktur für Investitionen, Unternehmensgründungen, Nachfolgeregelungen und Umstrukturierungen (sog. Gestaltungsberatung), die Erstellung von Steuererklärungen und Jahresabschlüssen, sowie

* Der Autor ist Absolvent des ersten LL.M.-Jahrganges der Hanse Law School und seit 2006 bei der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG in Frankfurt a.M. im Bereich Financial Services Tax tätig. Berufsbegleitend hat er an der Universität Mannheim (Mannheim Business School) das Programm „Executive Master of Accounting and Taxation (EMAT)“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) absolviert und wurde nach erfolgreich abgelegter Steuerberaterprüfung im März 2011 zum Steuerberater bestellt.

¹ Vgl. §§ 1 und 2 Steuerberatungsgesetz (StBerG). Allgemein Jasper, Lothar, *Karriere machen, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Erfolgsprogramme für Berufseinstieg und Weiterbildung* (Gabler, Wiesbaden, 2002); Spreng, Norman und Dietrich, Stefan, *Studien- und Karriereberater für Juristen* (Springer-Verlag, Berlin u.a., 2006), 137.

² Vgl. § 3 StBerG.

³ Hierzu zählen insbesondere Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwaltsgesellschaften und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (vgl. § 3 Nr. 3 StBerG).

die Vertretung von Mandanten in gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten mit den Finanzbehörden.

Die Bestellung zum Steuerberater setzt die erfolgreiche Ablegung des Steuerberaterexamens voraus.⁴ Hierfür ist zunächst die Zulassung zur Steuerberaterprüfung erforderlich. Diese erfordert grundsätzlich sowohl eine abgeschlossene Hochschulausbildung im Bereich der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften⁵, als auch eine praktische Tätigkeit in der Steuerberatung.⁶ Die Länge der erforderlichen praktischen Tätigkeit richtet sich dabei nach der Regelstudienzeit des Hochschulstudiums. Beträgt die Regelstudienzeit des Hochschulstudiums – wie bei dem Bachelor-Studium an der Hanse Law School – nicht weniger als vier Jahre, so ist eine praktische Tätigkeit von zwei Jahren nach Studienabschluss erforderlich. Bei einem Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von weniger als vier Jahren beträgt die Praxiszeit drei Jahre. Ist nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (z.B. Bachelor) ein weiteres Hochschulstudium absolviert worden, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge zusammengerechnet.⁷

Im Gegensatz zum Referendariat im Rahmen der deutschen Rechtsanwaltsausbildung wird die praktische Tätigkeit in der Steuerberatung im Rahmen eines normalen Angestelltenverhältnisses ausgeübt und somit auch voll vergütet.

Mit Bestellung zum Steuerberater erfolgt die Aufnahme in die jeweilige Steuerberaterkammer, sowie die Mitgliedschaft im Versorgungswerk und damit die Entlassung aus der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung.

II. Arbeitgeber

Für Absolventen der Hanse Law School empfiehlt sich aufgrund der Zielrichtung des Studiums und der im Rahmen des Auslandsstudiums erworbenen internationalen Erfahrung und Sprachkenntnisse eine Tätigkeit in der Steuerberatung grenzüberschreitend tätiger Mandanten, bei denen sich nicht nur Fragen des deutschen, sondern auch des internationalen Steuerrechts stellen.

Zu den Unternehmen die derartige Mandanten auf dem Gebiet des Steuerrechts beraten zählen insbesondere die vier großen international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften KPMG, PricewaterhouseCoopers, Ernst & Young und Deloitte (die sogenannten Big4), sowie internationale Anwaltssozialitäten.

Insbesondere für Absolventen der Hanse Law School empfiehlt sich jedoch ein Einstieg bei den Big4, da diese im Gegensatz zu den Großkanzleien attraktivere Einstiegsmöglichkeiten für Nicht-Volljuristen anbieten. Die Big4 stellen gleichberechtigt zu Rechtsanwälten auch Wirtschaftsjuristen, Betriebswirte, Ökonomen, Diplom-Finanzwirte und eben auch Absolventen verwandter rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge wie der Hanse Law School ein. Zudem unterscheiden die Big4 hinsichtlich der

⁴ Vgl. § 35 Abs. 1 StBerG.

⁵ Auf andere Zugangsmöglichkeiten insbesondere für Steuerfachangestellte, Steuerfachwirte und Bilanzbuchhalter, sowie Beamte der Finanzverwaltung soll hier nicht näher eingegangen werden. Siehe diesbezüglich § 36 Abs. 2 StBerG. Im Übrigen auch Graf, Othmar, Die Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerberaterprüfung, DStR 2006, 964 ff.

⁶ Vgl. § 36 StBerG.

⁷ Vgl. § 36 Abs. 1 S. 3 StBerG.

Karrierperspektiven nicht innerhalb dieser heterogenen Mitarbeiterschaft. Auch Nicht-Volljuristen steht daher der Weg zur Partnerschaft in diesen Gesellschaften offen.

Hierfür wird jedoch üblicherweise von allen Mitarbeitern in der Steuerberatung nach zwei bis drei Jahren Tätigkeit die Ablegung des Steuerberaterexamens verlangt. Mit der Vorbereitung auf diese Prüfung werden die Mitarbeiter jedoch nicht allein gelassen. Die Big4 legen größten Wert auf die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter, die hierfür neben internen Schulungen und Seminaren auch ein eigenes Budget für die Belegung von externen Vorbereitungskursen auf das Steuerberaterexamen erhalten. Zudem stellen diese Unternehmen die Mitarbeiter üblicherweise etwa vier Monate vor der Prüfung für die Vorbereitung auf das Examen bei voller Bezahlung frei.

Nach erfolgreicher Ablegung des Steuerberaterexamens besteht die Möglichkeit, die Karriere bei dem bisherigen Arbeitgeber fortzusetzen oder beispielsweise in die Steuerabteilungen von international tätigen Konzernen oder Finanzdienstleistern zu wechseln. Auch der Wechsel in eine international tätige Rechtsanwaltssozietät kann nach Bestellung zum Steuerberater wieder an Attraktivität gewinnen, da mit der Erlangung dieses freiberuflichen Titels in vielen Sozietäten auch der Zugang zur Partnerschaft möglich ist.

III. Einstiegsmöglichkeiten bei Big 4/Karriereplanung

Um die Tätigkeit in der Steuerberatung und die Big4 kennenzulernen, empfiehlt sich zunächst ein entsprechendes Praktikum bei diesen Gesellschaften. Allerdings ist auch ohne besondere Berufserfahrung in diesem Bereich ein Direkteinstieg nach dem Studium möglich.

Ein Direkteinstieg kann dabei sowohl nach dem Bachelor-, als auch nach dem Masterstudium erfolgen. Bachelorabsolventen stehen hierbei dieselben Karrierewege offen wie Masterabsolventen. Bachelorabsolventen haben zudem die Möglichkeit, entweder berufsbegleitend nach dem Einstieg oder in Vollzeit direkt nach Erlangung des Bachelor Grades ein auf das Steuerrecht spezialisiertes Masterstudium zu absolvieren.⁸ Teilweise werden derartige berufsbegleitende Masterstudiengänge auch von den Big4 gefördert und die Kosten der Mitarbeiter für diese übernommen.

Die Big4 unterstützen darüber hinaus auch internationale Secondments an Auslandsstandorten ihrer Unternehmen. Diese können wahlweise als sogenannte Shortterm Secondments für einige Monate oder auch als Longterm Secondments für ein bis drei Jahre erfolgen.

⁸ Solche Programme werden insbesondere von folgenden Universitäten und Hochschulen angeboten: Universität Mannheim/Mannheim Business School (<http://www.mannheim-business-school.com/programs/executive-master-of-accounting-taxation.html>), Universität Osnabrück (http://www.uni-osnabrueck.de/160_16628.html), Hochschule Aalen (<http://www.taxmaster.de>), sowie mit dem Schwerpunkt internationales Steuerrecht für Personen die bereits über das erforderliche Grundlagenwissen im Steuerrecht verfügen: Universität Hamburg (<http://www.m-i-tax.de/content/Masterprogramm/Parttime/Profil/index.php>), Universität Freiburg (http://www.postgraduate.de/MBA/Studium/MBA_International_Taxation_3499.htm), Wirtschaftsuniversität Wien (<http://www.executiveacademy.at/llm>).

IV. Fazit

Die Tätigkeit in der Steuerberatung bietet Hanse Law School Absolventen hervorragende und vielfältige Karriereperspektiven sowie die Möglichkeit, die im Studium erworbenen Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts und der Wirtschaftswissenschaften, aber insbesondere auch des Gesellschaftsrechts und des Europäischen Rechts in der Praxis anzuwenden und auszubauen.

Die Erlangung des freiberuflichen Titels des Steuerberaters stellt zudem eine interessante Alternative zum deutschen oder niederländischen Rechtsanwaltstitel bei mindestens gleichen Karrierechancen dar.

Für Hanse Law School Absolventen empfiehlt sich insbesondere ein Einstieg bei den Big4-Unternehmen, da diese über eine den Fähigkeiten der HLS-Absolventen entsprechende Mandantenschaft verfügen. Sie bieten darüber hinaus hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der Ablegung von Berufsexamina und weiteren akademischen Abschlüssen.